

Briefwahlbezirk (Nummer) Vorausgefüllt
Gemeinde Kirchheim b. München
Landkreis München
<b>Freistaat Bayern</b>

Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen.

Briefwahlvorstand für die Gemeinden (nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Europawahl am 26. Mai 2019**

**1. Wahlvorstand**

Zur Europawahl waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als Wahlvorsteher
2.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als stellv. Wahlvorsteher
3.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als Schriftführer
4.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als Beisitzer
5.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als Beisitzer
6.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als Beisitzer
7.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als Beisitzer
8.	Vorausgefüllt	Vorausgefüllt	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernennt der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

\* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

\*\* Zur Unterscheidung von Wahlvordruck V1 sollen graue bzw. schwarze Randstreifen aufgedruckt werden; das Wasserzeichen „BRIEF“ kann entfallen.

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

\_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: \_\_\_\_\_

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe  
(Zahl)

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

\_\_\_\_\_ Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,  
(Zahl)

\_\_\_\_\_ Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),  
(Zahl)

übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten weitere \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, die am Wahltag  
(Zahl)  
bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

### 2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.). |
| <input type="checkbox"/> | insgesamt _____ Wahlbriefe beanstandet.  |

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

- |     |  |
|-----|--|
| ___ | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,   |
| ___ | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,   |
| ___ | Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,  |
| ___ | Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,   |
| ___ | Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,  |
| ___ | Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,  |
| ___ | Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat, |
| ___ | <b>Wahlbriefe insgesamt.</b>   |

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.  
Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ (ungültige Stimmen) einzutragen.

**2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen**

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt \_\_\_\_\_ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigefügt.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlresultates**

**3.1 Öffnung der Wahlurne(n)**

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Bitte nicht ausfüllen									
Gemeinde					Wahlbezirk				
4-9					10-13				

**3.2 Zahl der Wähler**

**3.2.1** Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= Wähler **[B]** ; zugleich **[B 1]**)

**3.2.2** Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

	Bitte nicht ausfüllen	Bitte ausfüllen
	Gemeinde	Wahlscheine Anzahl
	14 - 16	17 - 20
Gemeinde _____		

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Wahlscheine insgesamt: \_\_\_\_\_

stimmte überein.

stimmte nicht überein.  
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

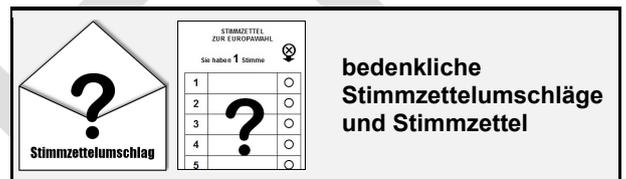
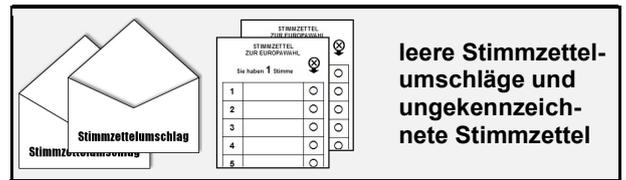
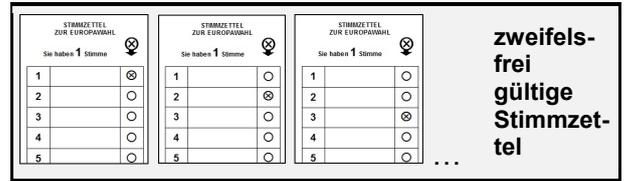
**3.2.3** Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **[B]** der Wahl Niederschrift.

**3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel**

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
- b) einen Stapel mit **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln
- c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

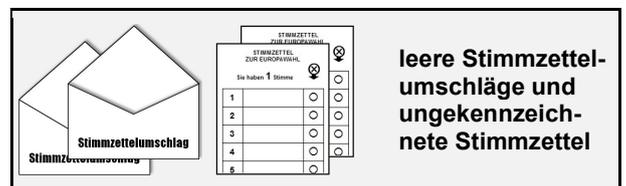


Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass die Stimme ungültig ist.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

- die **Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge** abgegebenen Stimmen sowie
- die **Zahl der ungültigen Stimmen**.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

**3.3.3** Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

**3.3.4** Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.



Stimmzettelumschlag



Stimmzettelumschlag



STIMMZETTEL  
ZUR EUROPAWAHL  
Sie haben 1 Stimme

1	<input type="radio"/>
2	<input type="radio"/>
3	<input type="radio"/>
4	<input type="radio"/>
5	<input type="radio"/>

**Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln**

**bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel**

**(Zwischensummenbildung II)**

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

**3.3.5** Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

**3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

<b>Bitte nicht ausfüllen</b>										
Gemeinde								Wahlbezirk		Art
4-9								10-13		14

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

**B** = **Wähler insgesamt** (zugleich **B 1** = Wähler mit Wahrschein) (vgl. oben 3.2.1)

05					
----	--	--	--	--	--

BRRIEF

Ergebnis der Briefwahl

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

		ZS I			ZS II			Insgesamt			
C	<b>Ungültige</b> Stimmen							10			

**Gültige** Stimmen:

	von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <sup>1</sup>	ZS I			ZS II			Insgesamt			
D1	CSU							11			
D2	SPD							12			
D3	GRÜNE							13			
D4	AfD							14			
D5	FREIE WÄHLER							15			
D6	FDP							16			
D7	DIE LINKE							17			
D8	ÖDP							18			
D9	BP							19			
D10	PIRATEN							20			
D11	Tierschutzpartei							21			
D12	NPD							22			
D13	Die PARTEI							23			
D14	FAMILIE							24			
D15	Volksabstimmung							25			
D16	DKP							26			
D17	MLPD							27			
D18	SGP							28			
D19	TIERSCHUTZ hier!							29			
D20	Tierschutzallianz							30			
D21	Bündnis C							31			
D22	BIG							32			
D	<b>Gültige Stimmen</b> insgesamt (Summe D1 bis D22)							90			

<sup>1</sup> Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Wahlvorschläge in der auf dem Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge

	von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <sup>2</sup>	ZS I			ZS II			Insgesamt		
	Übertrag									
D23	BGE							33		
D24	DIE DIREKTE!							34		
D25	Demokratie in Europa - DiEM25							35		
D26	III. Weg							36		
D27	Die Grauen							37		
D28	DIE RECHTE							38		
D29	DIE VIOLETTEN							39		
D30	LIEBE							40		
D31	DIE FRAUEN							41		
D32	Graue Panther							42		
D33	LKR - Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer							43		
D34	MENSCHLICHE WELT							44		
D35	NL							45		
D36	ÖkoLinX							46		
D37	Die Humanisten							47		
D38	PARTEI FÜR DIE TIERE							48		
D39	Gesundheitsforschung							49		
D40	Volt							50		
D	<b>Gültige Stimmen</b> insgesamt / Übertrag (Summe D23 bis D40)							90		

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

---

---

---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

**5.2 Erneute Zählung**

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde

nicht beantragt (weiter bei 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

\_\_\_\_\_

(Vor- und Familienname)

weil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

\_\_\_\_\_

(Art der Übermittlung)

an \_\_\_\_\_ übermittelt.

(Empfänger)

#### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

#### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

#### 5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

<b>1. Der Wahlvorsteher</b>
<b>2. Der Stellvertreter</b>
<b>3. Der Schriftführer</b>

<b>Ort und Datum</b> Kirchheim,
------------------------------------

<b>Die übrigen Beisitzer</b>
4.
5.
6.
7.
8.

#### 5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

<input type="checkbox"/> nicht verweigert.
<input type="checkbox"/> von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert
_____
(Vor- und Familienname)
weil
_____
_____
_____
(Angabe der Gründe)

## 5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Umschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den nach Wahlkreisvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

## 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
- die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde )

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.